

# QUADVERLEIH

## Allgemeine Sicherheitshinweise

- **Durch den Vermieter wird keine Aufsicht an der Quadstrecke gestellt.**
- Der Mieter benutzt das Quad auf eigene Gefahr.
- **Sofern der Mieter das Quad für andere Personen/Kinder leiht, übernimmt er selbst die Verantwortung für vollständige Einweisung und sorgfältige Aufsicht.**

Achtet darauf, dass ihr weder euch noch andere gefährdet. Stellt sicher, dass evtl. mitfahrende Kinder gut gesichert sitzen und **dass selbst fahrende Kinder unter ständiger Aufsicht eines Erwachsenen sind.**

## Verleihbedingungen

- Verleih nur an Personen ab 18 Jahren.
- Der Mieter des Quads haftet für alle Schäden. (Es gibt keine Versicherung, die bei Schäden einspringt)
- Die Quads sind für die Benutzung von **Kindern ab 10 Jahren unter ständiger Aufsicht durch die Erziehungsberechtigten** vorgesehen. Das ist ein Richtwert, bitte prüft, ob Eure Kinder tatsächlich in der Lage sind, mit einem Quad sicher umzugehen.
- Das Quad darf mit **maximal 100 kg** beladen werden.
- Der Mieter ist selbst für die angemessene und ausreichende Schutzausrüstung des Fahrers verantwortlich.
- Vom Vermieter werden für Schäden keine Haftung übernommen, die der Benutzer selbst verantwortet. Insbesondere wird auch keine Haftung übernommen, bei verlorenen Gegenständen, verschmutzter Kleidung, usw. Für verschuldete Schäden am Quad haftet der Mieter.
- Das Quad darf nur auf der dafür vorgesehenen Strecke verwendet werden.
- **Fahrtrichtung linksherum (GEGEN den Uhrzeigersinn).** - Auf der Strecke darf nicht gewendet werden.
- Vor der Benutzung unbedingt die Bedienungsanleitung lesen.
- **Mit dem Ausleihen werden diese Sicherheitshinweise und die Verleihbedingungen unwiderruflich anerkannt.**

# VIEL SPASS